

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister



Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 09.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportlerweg“ für den OT Nassenheide beschlossen (Beschluss Nr. 34/17). Mit Beschluss vom 10.09.2018 wurde den Entwurf in der Fassung von Juli 2018 mit dem Änderungshinweis zur GRZ gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 39/18).

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450 und 651 (teilweise) der Flur 5 Gemarkung Nassenheide und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke *Liebenwalder Chaussee 5A*, 5 und *Rudolf-Breitscheid-Straße 1A* auf den Flurstücken 1136, 1137 und 1204 der Flur 5 in der Gemarkung Nassenheide;
- im Osten durch die Wohnbebauung *Sportlerweg 9 bis 13* sowie durch die angrenzende Verkehrsfläche *Rotdornstraße*;
- im Süden durch die Verkehrsfläche *Sportlerweg* mit dem Abzweig zum *Alten Kiefernweg* und
- im Westen durch Waldflächen mit angrenzender Landesstraße.

Auslagezeitpunkt

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Sportlerweg“ (Stand Juli 2018 mit Änderungshinweis im Beschluss vom 10.09.2018) mit Planbegründung in der Zeit

vom 25.10. bis einschließlich 27.11.2018

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

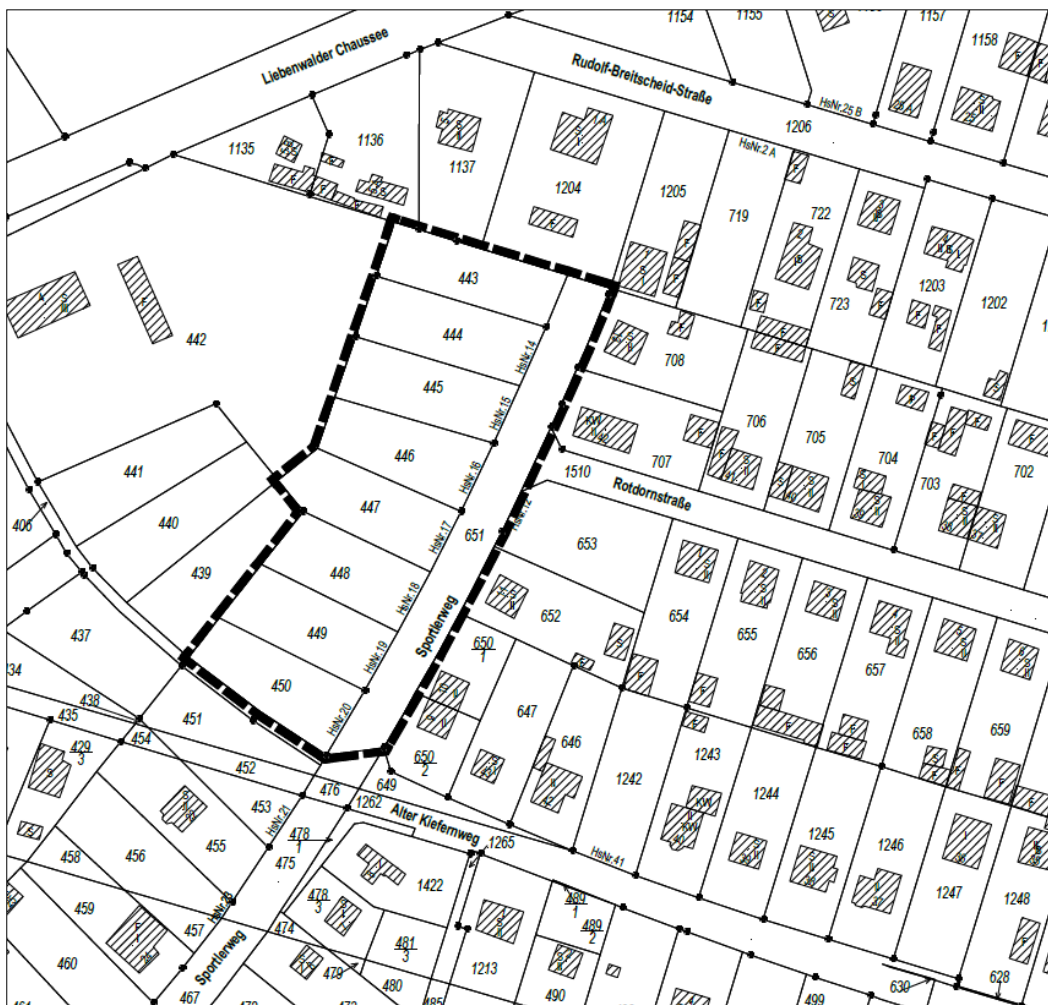
Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen

Der Großteil der Flächen des Plangebiets ist derzeit von einem Baumbestand (überwiegend Nadelbäume) mit flächigem Kronenschluss geprägt. Gemäß Aufstellung zu forstlicher Waldfunktion werden die Flächen dem Typus Erholungswald, Intensitätsstufe 2 zugeordnet.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans *Sportlerweg* ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Löwenberg, 15.10.2018

Im Auftrag

Ruch
SB Bauamt

Bestätigung Hauptamt zur ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land sowie zur Einstellung in das Internet

ausgegangen am: _____

abgenommen am: _____

Gemäß § 4a Baugesetzbuch wurde der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internetportal der Gemeinde unter www.loewenberger-land.de unter der Rubrik „öffentliche Auslagen“ eingestellt.

Hauptamt: _____ Unterschrift/Stempel